

Haltung Pro Natura zum Wasserwirtschaftsgesetz Schaffhausen (WWG SH)

- Pro Natura steht der Wasserkraftnutzung am Rheinflall grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Da es sich a) um ein wertvolles Naturdenkmal (den grössten Wasserfall Europas) handelt und b) am Rheinflall zahlreiche geschützte und sehr seltene Arten und Lebensräume vorkommen.
- Die aktuelle Fassung des WWG stellt zwar eine Verbesserung dar gegenüber dem ersten Vorschlag des Regierungsrats im Herbst 2021 (oder dem Entwurf von 2014). Wichtige Anpassungen in unseren Augen sind Stärkung der Rote Liste Arten, der BLN-Ziele und das obligatorische Referendum.
- Nach wie vor weicht das revidierte WWG aber sehr stark von der Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ab, insbesondere bei der Wasserentnahme von Oktober bis März. So könnte mit dem neuen Gesetz im Winter deutlich mehr Wasser entnommen werden, als gemäss dem ENHK-Vorschlag oder den BLN-Zielen vereinbar wäre. Theoretisch würde die Gesetzesänderung eine halbjährige Abflussmenge von 170 m³/s erlauben, was sich auf die Biodiversität am Rheinflall mit grosser Wahrscheinlichkeit katastrophal auswirken könnte. Pro Natura fordert, dass die Richtlinien der ENHK eingehalten werden.
- Aufgrund der Rahmenbedingungen im Gesetz ist nicht auszuschliessen, dass die zusätzliche Wasserkraftnutzung am Rheinflall erheblichen Schaden an Biodiversität und Landschaftsschutz am Rheinflall verursachen würden.
- Um die Auswirkungen eines zusätzlichen Kraftwerks am Rheinflall auf die Natur, insbesondere Lebensräume und Arten, jedoch wirklich beurteilen zu können, fehlen im Moment noch wichtige Grundlagen. Zum Beispiel fehlt eine vollständige Auflistung sämtlicher Arten der Roten Listen. Diese müssen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eines konkreten Projektes (UVB) erhoben werden. Pro Natura wird darauf achten, dass die Erhebungen korrekt durchgeführt werden. werden.
- **Pro Natura wird zukünftig ein konkretes Projekt am Rheinflall sehr kritisch begleiten und sich nötigenfalls im Rahmen der Volksabstimmung oder des Bewilligungsverfahrens für die gesetzeskonforme Umsetzung sowie für Naturschutz- und Landschaftsschutzanliegen einsetzen.** Die ENHK-Richtlinien und die Anforderungen des Naturschutzes (Arten, Lebensräume) müssen zwingend erfüllt werden. **Pro Natura wird sich dafür einsetzen, dass der Rheinflall auch zukünftig als einmaliger Naturlebensraum erhalten bleibt.**
- Pro Natura unterstützt grundsätzlich die Energiewende (vgl. [Standpunkt Energie](#)): Eine ökologische, nachhaltige Energie- und Klimapolitik ist das Gebot der Stunde. Pro Natura setzt sich gegen die Energieverschwendung ein und für erneuerbare Energien. Wir fordern wirksame Massnahmen zum Klimaschutz, eine echte kantonale Treibhausgasbilanz mit angepassten Massnahmen, eine deutliche Reduktion des Energie-Verbrauchs, den Ausstieg aus der fossilen und atomaren Energieerzeugung sowie Massnahmen im Bereich Suffizienz.
- Pro Natura ist grundsätzlich der Meinung, dass bevor dem Rheinflall zusätzliches Wasser entnommen wird, zwingend zuerst Strom eingespart (z. B. durch Verbot von Elektrospeicherheizungen, Lichter löschen nach Mitternacht, ein progressiver Stromtarif zur Förderung des Stromsparens) und die Photovoltaik und andere Natur- und Landschaftsschutz verträglichere Stromquellen ausgeschöpft werden müssten. Der zusätzliche Winterstrom, der ein neues Rheinflall-Kraftwerk produzieren würde, könnte - selbst im Winterhalbjahr! - mit Photovoltaik-Anlagen auf/an Wohngebäuden in der Stadt Schaffhausen produziert werden, ohne dass der grösste Wasserfall Europas angetastet und Lebensräume gefährdet werden müssten.